24. Antragstellung

[1]Entsprechende Förderanträge sind mit Vorlage sämtlicher relevanter Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. [2]Der Antrag ist unter Verwendung der im Internetauftritt der Bewilligungsbehörde erhältlichen Vordrucke mit den dort genannten Unterlagen einzureichen. [3]Der Vorhabenbeginn ist mit Bestätigung des Antragseingangs zugelassen; in die Bestätigung sind die Hinweise entsprechend VV Nr. 1.5.4 Satz 3 zu Art. 44 BayHO aufzunehmen.